



**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

TÜV SÜD Code of Ethics

„Ethisches Handeln schafft Mehrwert für uns und unsere Kunden“

gültig 7/08 Management-Rahmenhandbuch Prozessbeschreibung CG-CC-001

Sitz: München
Amtsgericht München HRB 109 326

Aufsichtsrat:
Prof. Dr.-Ing. Hans-Jörg Bullinger (Vors.)
Vorstand:
Dr.-Ing. Axel Stepken (Vors.)
Dr.-Ing. Manfred Bayerlein
Dr. Peter Klein

Telefon: +49 89 5791-0
Telefax: +49 89 5791-1551
www.tuev-sued.de
TÜV[®]

TÜV SÜD AG
Westendstraße 199
80686 München
Deutschland



TÜV SÜD Code of Ethics „Ethisches Handeln schafft Mehrwert für uns und unsere Kunden“

I.) Statement des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

ethische Grundsätze sind wichtige Bestandteile in privaten wie unternehmerischen Belangen. Sie sind ein wesentlicher Teil unserer Unternehmenspolitik und internen Führungsgrundsätze.

Die Reputation von TÜV SÜD in der Öffentlichkeit, insbesondere bei unseren Kunden und Geschäftspartnern, ist eines unserer wertvollsten Güter und von großer Bedeutung für unser Unternehmen. Wir begleiten und zertifizieren Unternehmen und deren Produkte nach einer Fülle von technischen Standards und tragen damit zu einem Mehr an Sicherheit und Wirtschaftlichkeit für uns und unsere Kunden in einer immer komplexer werdenden technisierten Welt bei.

Exzellentes technisches Know-how ist jedoch nicht alles, was wir unseren Kunden bieten. Unternehmen werden nicht allein an wirtschaftlichen Leistungen gemessen. Sie sind Wertegemeinschaften, die auch im Geschäftsleben zunehmend danach beurteilt werden, wie und nach welchen Prinzipien sie ihre Ergebnisse erwirtschaften. Als international tätiger Konzern sind wir uns bewusst, dass unsere Verantwortung über rein technische und ökonomische Aspekte hinausgeht. Ökologisches, nachhaltiges sowie faires und sozial verantwortungsvolles Handeln erlangen eine immer größere Bedeutung in einer globalisierten Welt. Deshalb arbeiten wir auf Grundlage hoher ethischer Standards sowie dem beigefügten TÜV SÜD Verhaltenskodex und wollen dadurch unsere Verpflichtungen gegenüber Kunden und Gesellschaft verlässlich erfüllen.

In vielen Fällen können Gesetzesverstöße durch rechtzeitige Beratung vermieden werden. Hierfür stehen neben den jeweiligen Vorgesetzten die Experten unserer Konzernbereiche sowie ein externes Ombudsmannsystem mit Rat und Hilfe zur Verfügung.

Wir erwarten, dass unsere Führungskräfte die in diesem TÜV SÜD Verhaltenskodex festgelegten ethischen Grundsätze, die wesentlicher Bestandteil der Corporate Compliance von TÜV SÜD sind, aktiv vorleben und kommunizieren. Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, dass sein Verhalten im Geschäftsleben diesem Verhaltenskodex entspricht. Verstöße werden wir nicht tolerieren und ziehen entsprechende Konsequenzen nach sich. Diese können je nach Schwere des Verstoßes bis zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses reichen.

Ethisches und faires unternehmerisches Handeln sind unverzichtbare Bestandteile unserer Wertegemeinschaft. Wir setzen in jeden unserer Mitarbeiter das Vertrauen und die Erwartung, diesem Anspruch gerecht zu werden.

München, den 07.07.2008

Ihre


.....
Dr. Axel Steffen (CEO)


.....
Dr. Manfred Bayerlein (COO)


.....
Dr. Peter Klein (CFO)



II.) TÜV SÜD Business Ethics Grundsätze auf einen Blick

Loyalität und Integrität prägen unser unternehmerisches Handeln. Dies spiegelt sich in folgenden Grundsätzen wider:

- Wir sind weltweit unter Berücksichtigung anerkannter Standards tätig. Wo wir agieren, werden lokale und internationale Gesetze und Regelungen eingehalten.
- Wir sind für unser Handeln verantwortlich und stehen dazu. Mitarbeiter werden kontinuierlich informiert und geschult, um zu erkennen, wie sie mit ethischen Fragestellungen umgehen sollen.
- Wir stehen in einem ständigen Verbesserungsprozess. Interne Verstöße gegen den TÜV SÜD Verhaltenskodex sind von den Mitarbeitern weiter zu melden. Erster Ansprechpartner hierfür ist grundsätzlich der unmittelbare Vorgesetzte. Zu seiner Unterstützung kann dieser den Chief Compliance Officer sowie die jeweiligen Experten aus den zentralen Konzernbereichen (insbesondere Recht, Personal, Finanz- und Rechnungswesen) hinzuziehen.
- Wir bewahren Integrität und schaffen Vertrauen. Sollten Mitarbeiter oder Geschäftspartner mit Verstößen gegen den TÜV SÜD Verhaltenskodex konfrontiert werden, steht ihnen zusätzlich – auch anonym - ein externes, zur Verschwiegenheit und Anonymität verpflichtetes Ombudsmannsystem zur Verfügung.
- Wir übernehmen Verantwortung für unsere Mitarbeiter. Niemandem darf aus der Einhaltung des TÜV SÜD Verhaltenskodex ein Nachteil erwachsen.
- Wir lehnen unlautere Geschäftspraktiken ab. Unsere Geschäfte betreiben wir frei von Korruption oder Bestechung.

III.) TÜV SÜD Verhaltenskodex: Rechtmäßiges und verantwortungsbewusstes Handeln

1.) Integrität unserer Dienstleistungen

Qualität und Professionalität, mit denen wir messbaren Mehrwert für unsere Kunden erzielen, sind wesentliche Kennzeichen unserer Dienstleistungen.

- Wir erbringen unsere Dienstleistung unabhängig und professionell unter Berücksichtigung und Einhaltung der einschlägigen technischen Standards sowie Beachtung der bei TÜV SÜD geltenden Methoden, Standards und Prozesse.
- Wir dokumentieren die Ergebnisse unserer Dienstleistung genau und vollständig.

2.) Integrität unserer Finanz- und Unternehmensunterlagen

Transparenz nach außen und innen sowie Orientierung an den für börsennotierte Unternehmen geltenden üblichen Standards sind Maßstab unseres unternehmerischen Handelns.

- Wir verzeichnen alle Geschäftsvorfälle in den hierfür vorgesehene Büchern unter Verwendung korrekter Belege.
- Wir bewahren die Unterlagen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der innerhalb von TÜV SÜD geltenden internen Vorgaben auf.

3.) Vermeidung von Interessenkonflikten

Loyalität gegenüber Unternehmen und Mitarbeitern ist wesentliche Grundlage unseres Geschäftsverständnisses.



- Wir vermeiden Situationen, in denen persönliche oder finanzielle Interessen mit denen von TÜV SÜD in Konflikt geraten. Dies betrifft insbesondere Beteiligung an Lieferanten, Kunden und Konkurrenten oder die Aufnahme von privaten Geschäftsbeziehungen (z.B. Beratungsverträge).
- Wir verzichten auf Annahme oder Gewährung von direkten oder indirekten Vorteilen, insbesondere von Rückvergütungen („kick-backs“) oder persönlichen Geschenken/Einladungen - soweit es sich dabei nicht um sozial übliche Geschenke/Einladungen im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft handelt - von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen können.
- Wir nehmen Abstand von Nebentätigkeiten außerhalb des TÜV SÜD ohne vorherige Genehmigung des Vorgesetzten.

Oben genannte Interessenkonflikte sind hier nur beispielhaft angeführt. Interessenkonflikte können sich aus jeder Situation ergeben, bei der die Interessen von TÜV SÜD von den persönlichen Interessen der Mitarbeiter oder denen ihrer Verwandten oder Personen, mit denen sie in engem persönlichen Kontakt stehen, abweichen. Wir vermeiden jeden Anschein einer Interessenkollision. Im Zweifel sind diese dem Vorgesetzten zur Klärung anzuzeigen.

4.) Bestechung und Korruption

Neutralität und Integrität unserer Dienstleistungen sind für die Reputation unseres Unternehmens von höchster Bedeutung. Wir trennen Privat- und Unternehmenssphäre und nehmen im In- und Ausland strikt Abstand

- von jeglichen Handlungen, die geeignet sind, Geschäftspartnern oder Behörden und deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten unzulässige direkte oder indirekte Vorteile zu verschaffen (z.B. Anbieten, Gewähren von Geldbeträgen oder persönlichen Vorteilen). Dies gilt insbesondere dann, wenn Art und Umfang dieser Vorteile dazu geeignet sind, Handlungen oder Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen.
- von der Einschaltung Dritter (z.B. Berater, Makler, Sponsoren, Vertreter oder anderer Vermittler) ohne vorherige Einholung einer Genehmigung oder zur Umgehung der o.g. Regelung;
- von der Errichtung und Einrichtung sog. „schwarzer Kassen“ unter Umgehung und außerhalb der allgemeinen Konzernrechnungslegung;
- von Gewährung von Spenden oder anderweitigen Unterstützungen an Dritte ohne vorherige Genehmigung.

Geschenke, Gastfreundschaft und Bewirtung müssen stets in Zusammenhang mit geschäftlichen Beziehungen stehen oder mit einem echten Geschäftszweck verbunden sein und sich in einem sozial adäquaten und rechtlich akzeptierten Rahmen bewegen.

Verstöße hiergegen sind nicht im „wohlgemeinten Interesse des Unternehmens“, da sie neben persönlichen strafrechtlichen Konsequenzen hohe Bußgelder, Steuernachforderungen sowie zivilrechtliche Schadenersatzansprüche nach sich ziehen können.

5.) Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir bekennen uns zu fairem und offenem Wettbewerb in einer freien Marktwirtschaft. Wir nehmen strikt Abstand von

- rechtswidrigen und/oder strafrechtlich relevanten Praktiken (z.B. gesetzeswidrige Angebots- oder Preisabsprachen), die den Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerrern;



- Austausch von Wettbewerbsinformationen;
- Diskriminierung von Wettbewerbern aufgrund des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung.

Zuwerhandlungen sind mit Strafen oder mit erheblichen Geldbußen bedroht und können die Nichtigkeit entsprechender Vereinbarungen zur Folge haben oder zum Ausschluss von Ausschreibungen oder von öffentlichen Vergabeverfahren führen. Daneben können auch zivilrechtliche Schadenersatzansprüche in erheblichem Umfang anfallen.

6.) Vertraulichkeit und Datenschutz

Kundenvertrauen und Vertrauen zu Mitarbeitern ist ein wesentliches Geschäftsprinzip unseres Unternehmens. Wir beachten

- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des TÜV SÜD und seiner Geschäftspartner;
- vertraglich eingegangene Vertraulichkeitsverpflichtungen mit Dritten;
- datenschutzrechtliche Bestimmungen.

7.) Embargo- und Handelskontrollbestimmungen

Wir sind als global operierendes Unternehmen bei der Erbringung unserer Dienstleistungen nationalen und internationalen Vereinbarungen unterworfen. Wir beachten

- entsprechende nationale und internationale Beschränkungen des Handels (Embargos);
- insbesondere Bestimmungen des Außenwirtschaftsgesetzes und der EU-Verordnung zum Umgang mit Dual-Use-Produkten sowie zur Terrorismusbekämpfung.

8.) Arbeits-, Anlagen- und Produktsicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Der Schutz von Mensch und Umwelt ist ein für TÜV SÜD elementarer Grundsatz. Dies gilt sowohl bei der Erfüllung unserer Aufgaben für das eigene Unternehmen als auch im Rahmen unserer Dienstleistungen für Kunden und Geschäftspartner. Wir beachten

- die Gesetze und Vorschriften zum Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie
- zur Anlagen-, Produkt- und Arbeitssicherheit.

9.) Umgang mit Eigentum von TÜV SÜD und fremdem Eigentum

Der verantwortungsvolle Umgang mit eigenen und fremdem Eigentum sowie immateriellen Rechtsgütern, z.B. Know-how und gewerblichen Schutzrechten (Marken, Patente) haben bei TÜV SÜD einen hohen Stellenwert. Wir sind sorgfältig im Umgang

- mit eigenem und fremdem Eigentum;
- mit eigenem Know-how und eigenen Schutzrechten und respektieren in gleicher Weise fremdes Know-how und fremde Schutzrechte.

10.) Geldwäsche

Die angemessene Vergütung seiner Dienstleistungen ist für TÜV SÜD als ein im Wettbewerb stehendes Unternehmen von hoher Bedeutung.

- Wir beachten in- und ausländische Geldwäschevorschriften.



- Wir nehmen Abstand von Geschäften, die dem Umtausch oder Transfer von Geldern oder der Einschleusung von sonstigen Vermögensgegenständen in den legalen Wirtschaftskreislauf dienen, die unmittelbar oder mittelbar aus vorangegangenen Straftaten stammen.

11.) Umgang der Mitarbeiter untereinander und mit TÜV SÜD Geschäftspartnern

Fairness und Respekt im Umgang miteinander sowie im Verhalten gegenüber Kunden und Geschäftspartnern ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie von TÜV SÜD. Jeder Mitarbeiter ist zugleich Botschafter seines Unternehmens. Wir verhalten uns inner- und außerhalb unseres Unternehmens

- respektvoll gegenüber Kollegen und Kunden und
- unterlassen jedwede Diskriminierung (z.B. wegen Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft oder religiöser Überzeugung) oder Mobbing.

IV.) Implementierung und Überwachung des TÜV SÜD Verhaltens Kodex

1.) Verpflichtung

Der TÜV SÜD Verhaltenskodex ist wesentlicher Bestandteil des TÜV SÜD Corporate Compliance Programms.

Der TÜV SÜD Verhaltenskodex ist eine von Vorstand, den Gremien sowie allen Geschäftsführungen von TÜV SÜD getragene Richtlinie, die für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von TÜV SÜD Gesellschaften, an denen TÜV SÜD mehrheitlich beteiligt ist, weltweit verbindlich und Vorgabe für deren eigenes unternehmerisches Handeln ist. Bei Gesellschaften, an denen TÜV SÜD eine Minderheitsbeteiligung hält, wird sich TÜV SÜD für eine entsprechende Umsetzung seines Verhaltenskodex einsetzen.

Wir bekennen uns damit insbesondere zur Führung unserer Geschäfte frei von Korruption und Bestechung. Wir orientieren uns dabei am Verhaltenskodex von Transparency International, der unter anderem Transparenz, Verantwortlichkeit, Integrität, Solidarität, Zivilcourage und Rechtsstaatlichkeit als zentrale Grundlagen und Werte internationalen Handelns definiert.

Wir nehmen daher bewusst von Geschäftsbeziehungen zu Dritten Abstand, von denen wir wissen, dass sie das Gewähren oder Fordern von unlauteren Vorteilen praktizieren.

Wir sind als langfristig denkendes und nachhaltig handelndes Unternehmen davon überzeugt, dass eine solche Geschäftspolitik uns ein noch erfolgreicherer Agieren im globalen Wettbewerb ermöglicht und nicht in Widerspruch zu Profitabilität und Wachstum steht.

2.) Persönliche Verantwortung

Wir alle sind persönlich dafür verantwortlich, den TÜV SÜD Verhaltenskodex einzuhalten. Hierzu erhalten alle Mitarbeiter von ihren Geschäftsführungen den TÜV SÜD Verhaltenskodex – soweit erforderlich auch in ihrer Landessprache – zur Verfügung gestellt. Bei Neueinstellungen ist entsprechend zu verfahren. Der TÜV SÜD Verhaltenskodex wird darüber hinaus im Intranet und Internet in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.

Sämtliche Führungskräfte von TÜV SÜD sind verpflichtet, auf die strikte Einhaltung des Verhaltenskodex bei ihren Mitarbeitern zu achten und diesen in ihrem persönlichen und ge-



schäftlichen Tun beispielhaft und aktiv vorzuleben. Keinem Mitarbeiter darf aus der Einhaltung des TÜV SÜD Verhaltenskodex ein Nachteil erwachsen. Alle Führungskräfte des obersten Führungskreises sind darüber hinaus verpflichtet, eine jährliche Entsprechungserklärung abzugeben, in der sie die Einhaltung des TÜV SÜD Verhaltenskodex bestätigen. Diese Erklärung wird zur Personalakte genommen.

Die Geschäftsführungen der TÜV SÜD Gruppe haben im Rahmen ihres vierteljährlichen Risk-Reporting auch Verstöße gegen den TÜV SÜD Verhaltenskodex und die daraus erwachsenden Risiken zu melden.

Die Konzernrevision achtet bei ihren Prüfungen auf die Einhaltung des TÜV SÜD Verhaltenskodex und nimmt seine Grundsätze in ihre Prüfkriterien auf.

3.) Chief Compliance Officer

Der Vorstand von TÜV SÜD hat zur Umsetzung des Verhaltenskodex und zur Klärung aller damit zusammenhängenden Fragen einen Chief Compliance Officer (CCO) eingesetzt, der unabhängig von Weisungen das Monitoring und die Überwachung des TÜV SÜD Corporate Compliance Programms verantwortet. Abweichungen vom TÜV SÜD Verhaltenskodex aufgrund landesspezifischer Besonderheiten sind mit dem CCO vorab abzustimmen. Der CCO koordiniert darüber hinaus auch die Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb von TÜV SÜD. Alle Mitarbeiter sind dem CCO zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zu umfassender Auskunft verpflichtet.

Sämtliche Meldungen von Mitarbeitern – soweit nicht vom Ombudsmannsystem Gebrauch gemacht wird - oder Anträge auf Genehmigung sollen zunächst an den unmittelbaren Vorgesetzten gerichtet werden, der diese bei Bedarf an den CCO zur Klärung weiterleitet. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Verletzung des TÜV SÜD Verhaltenskodex sowie jeden unlauteren Vorteil, der von Mitarbeitern verlangt oder diesen von Dritten angeboten wird. Dessen ungeachtet steht der CCO allen Mitarbeitern auch für eine direkte Kontaktaufnahme, insbesondere zur Klärung von Zweifelsfragen oder in Konfliktsituationen, zur Verfügung.

Der CCO und die Ansprechpartner im Ombudsmannsystem werden jede Frage und jede Anregung streng vertraulich behandeln und diesen entsprechend den Erfordernissen des einzelnen Anliegens nachgehen. Auf Wunsch wird der Mitarbeiter auch darüber informiert, welche Maßnahmen aufgrund seiner Mitteilung eingeleitet wurden.

Alle Mitarbeiter von TÜV SÜD können den CCO auf dem Postweg, telefonisch, per Fax oder E-Mail wie folgt erreichen:

Chief Compliance Officer

Herr Rechtsanwalt
Bernhard Behm
c/o TÜV SÜD AG
Westendstr. 199
D-80686 München
Tel/Fax: +49-89-5791-1698/+49-89-5155-1746
Mobil: +49-160-3602112
E-mail: bernhard.behm@tuev-sued.de

Als externe Ombudsleute bzw. interne Ansprechpartnerin für eine - auch anonyme - Kontaktaufnahme stehen daneben zur Verfügung:



Für die Mitarbeiter der Region Deutschland/Europa:

Herr Rechtsanwalt
 Dr. Manfred Böck
 c/o Rechtsanwälte Böck, Oppeler, Hering
 Lipowskystr. 12
 D-81373 München
 Tel.: +49-89-7466100
 Mobil: +49-178-3726325
 E-Mail: boeck@bohlaw.de

Für die Mitarbeiter der Region NAFTA:

Herr Rechtsanwalt
 Mark Ventola
 c/o Sheehan, Phinney, Bass + Green, P.A.
 One Boston Place, 38th Floor
 Boston, MA 02108
 Tel.: +1-617-897-5630
 Fax: +1-617-439-9363
 E-Mail: mventola@sheehan.com

Für die Mitarbeiter der Region Asien/Pazifik:

EthicsPoint Inc.
 13221 SW 68th Parkway,
 Portland, OR 97223
 USA

Kontaktaufnahme vorzugsweise online unter <http://www.tuv-sud.sg/thecode/> oder den unter diesem Link kommunizierten diversen länderspezifischen gebührenfreien Telefonnummern.

Als interne Ansprechpartnerin:

Frau Ee Lan Kok
 Senior Vice President (HR)
 TÜV SÜD Asia Pacific Pte. Ltd.
 3 Science Park Drive
 # 04-01/05 The Franklin
 Singapore 11823
 Singapore
 Tel.: +65-6773-9736
 Fax: +65-6872-4948
 E-Mail: EeLan.Kok@tuv-sud.sg

Auch Dritte, die nicht TÜV SÜD angehören, können im Bedarfsfall Kontakt zu vorgenannten Ansprechpartnern aufnehmen.

4.) Compliance Committees

Zur Unterstützung des CCO werden in jedem strategischen Geschäftsfeld sowie für die Regionen Asien/Pazifik und NAFTA Compliance Committees errichtet. Diesen gehören die jeweiligen Leiter der Geschäftsbereiche bzw. der jeweilige Chief Regional Officer sowie deren jeweilige kaufmännische Leiter an. Den Compliance Committees wird jeweils ein Mitarbeiter aus dem Konzernbereich Recht und Compliance zugeordnet, der diese bei Bedarf unterstützt.



Die Compliance Committees erstellen jährlich im Dezember eines jeden Wirtschaftsjahres einen Compliance Report an den CCO, aus dem sich unter anderem Art und Anzahl der in diesem Zeitraum festgestellten Verstöße, die in die Wege geleiteten Korrekturmaßnahmen und sonstigen erfolgten sowie geplanten Schulungs-/Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter ergeben. Auf Grundlage der einzelnen Compliance Reports, der Erkenntnisse aus dem Ombudsmannsystem sowie unter Berücksichtigung der Feststellungen der Konzernrevision erstellt der CCO einen TÜV SÜD Compliance Report für den Vorstand der TÜV SÜD AG. Dieser TÜV SÜD Compliance Report fließt in die jährliche Berichterstattung des Vorstandes an den Aufsichtsrat der TÜV SÜD AG ein.

V-R/be 16.06.2008